



Verein zur Förderung der Integration von behinderten Kindern in Ratingen e.V.

c/o Barbara Emser, Am Schützenbruch 27, 40878 Ratingen, Tel. 0178 1635887

Karin Keune, August-Wendel-Str. 120, 40880 Ratingen, Tel. 0163 6386366

Wahlprüfsteine:

1. Am 26. März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Damit hat Deutschland sich verpflichtet, in allen Bereichen der Gesellschaft und seinen Institutionen inklusiv zu werden.
Ein kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für Ratingen ist überfällig.
 - a. Wann soll in Ratingen ein kommunaler Aktionsplan starten? (bitte konkrete Zeitangaben)
 - b. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein kommunaler Aktionsplan erarbeitet wird?
 - c. Welche politischen Schwerpunkte bezüglich eines Aktionsplanes würden Sie vertreten?

K.K.P.:

Nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat zunächst die Bundesregierung am 15. Mai 2011 den nationalen Aktionsplan „Einfach machen – unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ beschlossen. Danach folgte das Land NRW mit dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ am 4. Juli 2012. Im Jahr 2013 wurde dann in Ratingen eine ausführliche Vorlage (239/2013) zum Thema Inklusion erarbeitet und am 25. Februar im Rat verabschiedet.

- a. Mit dem Ratsbeschluss ist der Startschuss für die Erarbeitung eines kommunalen Inklusionsplans erfolgt. In die Erarbeitung dieses Planes sollen nach meinem Verständnis in den einzurichtenden Arbeitsgruppen möglichst viele interessierte Bürgerinnen und Bürger und alle in Ratingen ansässigen Institutionen, Vereine und Verbände eingebunden werden. Das bindet umfassend Sachverstand, Ideen und Engagement ein und wird zu einer breiten Akzeptanz der Vorschläge führen.
- b. Nun, ich setze mich im Rahmen meiner aktuellen Tätigkeit schon heute für die Umsetzung des Gedankens der Inklusion ein, da ich den Aufbau einer

inklusive Gesellschaft und den Abbau von Barrieren als Prozess begreife, der bereits seit längerem begonnen hat, schließlich gibt es u.a. seit dem Mai des Jahres 2002 das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG). Alle Neubauvorhaben und Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden stehen schon jetzt auf dem Prüfstand, ob sie dem Gleichstellungsgrundsatz bzw. dem Inklusionsprozess möglichst umfassend dienen können. Als Bürgermeister sehe ich das Megathema Inklusion wegen seiner Bedeutung für die Menschen und seinem hohen Einsatz an finanziellen Ressourcen mit so bedeutendem Gewicht, dass ich mich persönlich um die damit verbundenen Kernfragen und Leitlinien kümmern werde. Und nachdem der Ratsauftrag nun vorliegt, stehen wir gemeinsam in dieser Verantwortung. Der Prozess der Inklusion bedarf der Koordination und Steuerung an der Verwaltungsspitze.

c. Die Handlungsansätze der Kommune sind in Stichworten die Themenfelder

- Information, Bewusstseinsbildung, Kommunikation
- Bildung und Betreuung
- Freizeit, Kultur und Sport
- Berufsausbildung, Fortbildung und Weiterbildung, Arbeit
- Planen, Wohnen und Bauen
- Öffentliche und öffentlich zugängliche Einrichtungen.

Information und Bewusstseinsbildung tragen dazu bei, einen Wechsel der Perspektive im Blick auf die Bedarfe behinderter Menschen zu bewirken: Wir müssen einen gesellschaftlichen Rahmen schaffen, in dem eine umfassende Teilhabe aller Menschen möglichst umfassend gewährleistet wird. Eine herausragende Aufgabe, auch wenn wir nicht „bei Null“ anfangen: Viele unserer Schulen und Kindertageseinrichtungen sind ja bereits barrierefrei; aber wer in der Mobilität eingeschränkt ist, kann beispielsweise längst nicht alle Bereiche unseres Stadions erreichen. Da haben wir an einigen Stellen in unserer Stadt dringenden Nachholbedarf. Wir brauchen also eine kritische Bestandsaufnahme und anschließend klare Zielsetzungen; hier setze ich auch auf die Anregungen, Hinweise und Ratschläge, die mir die Rater geben können.

Da wir bei dieser großen Aufgabe sicherlich nicht alles gleichzeitig erreichen und umsetzen können, werde ich mich als Bürgermeister zunächst im Schwerpunkt um die Bereiche Bildung und Betreuung (also unsere Kindertageseinrichtungen und Schulen) sowie um die öffentlichen bzw.

öffentlich zugänglichen Einrichtungen kümmern. Das schließt allerdings ein, dass die Arbeitsgruppen in allen Bereichen ihre Arbeit aufnehmen sollen.

2. Inklusion ist eine Leitidee der Barrierefreiheit, mithilfe derer die eigenen Vorurteile überdacht werden, die Kommunikation mit anderen reflektiert wird, das eigene Team oder die eigene Institution mit anderen Augen wahrgenommen wird, Barrieren wahrgenommen und abgebaut werden und neue Ressourcen, Chancen und Potentiale entdeckt werden.
 - a. Welche kommunalen Aktionsfelder sehen Sie als zukünftiger Bürgermeister hinsichtlich dieses Leitbildes als vorrangig an?
 - b. Welche Prozesse diesbezüglich wollen Sie in Ratingen in Gang setzen?

K.K.P.:

- a. Auf die Frage nach den kommunalen Aktionsfeldern habe ich ja bereits mit den politischen Schwerpunkten geantwortet. Mir ist aber der Gedanke des Leitbildes enorm wichtig. Wir müssen in unserer Gesellschaft den Paradigmenwechsel, der mit Inklusion verbunden ist, transparent machen und immer wieder ins Bewusstsein rufen: Die Menschen sind individuell verschieden, bringen je eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse mit, was besondere Förder- und Unterstützungsbedarfe einschließt. Wir müssen unsere Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens so ausgestalten, dass jede/r Einzelne möglichst umfassend am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann; und dort, wo Umstände und Rahmenbedingungen diese Teilhabe behindern, genau dort müssen wir ansetzen. Dies ist eine völlig neue Interpretation und Sichtweise des Begriffs „Behinderung“, der verankert werden muss.

Deshalb kommt dem Handlungsfeld „Information, Bewusstseinsbildung, Kommunikation“ eine so hohe Bedeutung zu. Gerade in einer öffentlichen Verwaltung sehe ich dies als Herausforderung an, die weniger durch Dienstanweisungen als vielmehr durch Überzeugung bewältigt werden muss. Deshalb plane ich, den Prozess der Inklusion und die Begleitung der Arbeitsgruppen durch eine Verwaltungskonferenz mit diesem einen inhaltlichen Schwerpunkt vorzubereiten.

- b. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeitsgruppen eine hervorragende Plattform dafür bieten werden, dieses neue Leitbild für unsere Gesellschaft zu erarbeiten. Erst an den Dingen des täglichen Lebens wird doch deutlich, worin

der Abbau von Hindernissen und Barrieren bestehen muss. Inklusion findet im eigenen (Er-)Lebensbereich, also quasi vor der Haustüre statt. Natürlich muss die ganzheitliche Betrachtung des Themas im Blick bleiben; aber die Komplexität des gesellschaftlichen Lebens verlangt nach einer Gliederung mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Für Inklusion als Querschnittsaufgabe der Verwaltung sehe ich die Notwendigkeit, eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die den Prozess der Inklusion strukturiert und begleitet, aber auch dafür sorgt, dass sich alle Bereiche der Verwaltung in dieser Verantwortung sehen.

3. Inklusion verfolgt das Ziel, das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Einwohner/innen zu garantieren.
 - a. Die Informationsschriften für die Öffentlichkeit und der Internet-Auftritt der Stadt Ratingen stehen bislang nicht in leichter Sprache zur Verfügung. Welche Schritte planen Sie als zukünftiger Bürgermeister, um allen Ratinger Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Information zu sichern?

K.K.P.:

Schon heute nutzen rund 80 Prozent der behinderten Menschen das Internet; das www ist deshalb auch ein sehr wichtiges Informationsmedium für Menschen mit Handicap geworden. Der Internet-Auftritt der Stadt Ratingen wurde deshalb hinsichtlich einer größeren Barrierefreiheit Zug um Zug verbessert. Dazu gibt es u.a. Vorgaben der Bundesministerien für Inneres sowie für Arbeit und Sozialordnung, die auf Empfehlungen der WebAccessibility Initiative (WAI) des WorldWideWebConsortiums (W3C) beruhen. Letztlich begründen sich Maßnahmen zum barrierefreien Internet-Auftritt auch im Behindertengleichstellungsgesetz.

Dem Internet-Auftritt Ratingens fehlen Seiten in leichter Sprache. Im Zuge der Bearbeitung des Aufgabenfeldes „Information, Bewusstseinsbildung, Kommunikation“ werde ich mich dafür einsetzen, dass auch der Internet-Auftritt der Stadt Ratingen geprüft und überarbeitet wird. Das betrifft nicht allein, aber gerade auch den Bereich „leichte Sprache“, daneben weiter die

Anordnung dieser Seiten und ihre Strukturierung.

4. Der VIII. Abschnitt des neuen Schulgesetzes in NRW widmet sich den geänderten Schulträgeraufgaben. In § 80 steht: „Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträge so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als **Orte des Gemeinsamen Lernens** (§20 Absatz 2) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, **inklusives** und umfassendes Angebot zu achten.“
Bislang ist die Verwaltung der Stadt Ratingen ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. Die Fraktionen im Rat der Stadt Ratingen haben die Verwaltung nicht beauftragt, diese Aufgabe für das Schuljahr 2014-15 umzusetzen. Deshalb sind 25 Anträge von Eltern behinderter Kinder auf „Gemeinsamen Unterricht“ an der weiterführenden Schule der Schulaufsicht überlassen worden. Erst am ersten Anmeldetag für die SEK I hatten die Eltern den Bescheid in der Post, wo sie ihr Kind anmelden können.

Was planen Sie als zukünftiger Bürgermeister hinsichtlich der Umsetzung der im Schulgesetz benannten Verpflichtungen des Schulträgers, Orte des Gemeinsamen Lernens für das Schuljahr 2015/16 frühzeitig einzurichten und damit auch rechtzeitig zu benennen, um allen angehenden Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schule geeignete gemeinsame Förderorte zu ermöglichen?

K.K.P.:

Der im 9. Schulrechtsänderungsgesetz begründete Rechtsanspruch (für den es auch keines Ratsbeschlusses bedarf) auf eine inklusive Beschulung in einer allgemeinen Schule, beginnend zum Schuljahr 2014/15 mit den Eingangsklassen an Grundschulen und weiterführenden Schulen, kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Schulaufsicht und dem Schulträger umgesetzt werden. Dem Schulträger, also der Stadt Ratingen, fällt dabei die Aufgabe zu, die personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen (§ 20 Abs. 7 sowie § 79 SchulG NRW).

Im Blick auf die Aufnahme von behinderten Kindern in die allgemeinen Schulen hat die Stadt Ratingen gegenüber der Schulaufsicht diese Zusage gegeben. Ich freue mich auch darüber, dass im Rat Einigkeit besteht, diese

Zusage qualitativ hochwertig zu geben, auch wenn wir mit dem Land noch um die Kosten ringen müssen.

Trotz dieser Zusage seitens der Stadt ist es zu einem sehr langen Aufnahmeverfahren gekommen, was für die Eltern sehr ärgerlich war, weil sie den berechtigten Anspruch hatten, endlich über den Förderort ihres Kindes informiert zu werden. Für die Beratung der Eltern und die konkreten Empfehlungen zur Wahl des geeigneten Förderortes war und ist jedoch nicht die Stadt Ratingen, sondern die Schulaufsicht zuständig (§ 19 Abs. 2 SchulG NRW). Die aktuell beobachteten Schwierigkeiten und Verzögerungen liegen demnach nicht beim Schulträger Stadt Ratingen, sondern bei der Schulaufsicht; man muss an dieser Stelle aber einräumen, dass die Umstellung auf inklusiven Unterricht auch für die Schulaufsicht eine neue und hoch komplexe Aufgabe darstellt.

Ich betrachte es als meine Aufgabe, zusammen mit der Schulaufsicht nach Wegen zu suchen, aus den Erfahrungen des diesjährigen Aufnahmeverfahrens die richtigen Lehren zu ziehen, damit die Eltern frühzeitiger als in diesem Jahr über den Förderort ihres Kindes informiert werden.

Mir ist auch sehr wichtig, dass die Schulen eine ausreichende Lehrerversorgung erhalten, damit behinderte wie nicht behinderte Kinder bestmöglich gefördert werden. Gerade hier gab es bei der Verabschiedung der neuen Schulgesetzes kritische Stimmen. Nun sollen alle Schulen pro aufsteigendem Klassenzug mindestens eine halbe Sonderpädagogen-Stelle, beispielsweise eine zweizügige Grundschule also eine sonderpädagogische Lehrkraft, zugewiesen bekommen. Ich werde auch als Bürgermeister, der hier nicht unmittelbar zuständig ist, gegenüber der Schulaufsicht ein waches Auge darauf haben, dass Inklusion für alle Kinder hochwertig umgesetzt wird.

Das gilt übrigens auch für die Bereitstellung von Inklusionshelfern, die den Unterrichtsprozess unterstützen sollen. Kinder mit Behinderung haben in einigen Fällen auf der Grundlage des Jugendhilferechts (§35a SGB VIII) oder des Sozialrechts (SGB XII) einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung von Integrationshelfern. Bei anderen Kindern, die einen solchen Anspruch nicht haben, kann – in Absprache mit der Schule – der Einsatz eines Inklusionshelfers sinnvoll sein. Auch hierfür stehen im Haushalt der Stadt Mittel zur Verfügung.

Abschließend ein wichtiger Hinweis für die Eltern, die ja die Entscheidung treffen müssen, ob die Förderschule oder die allgemeine Schule für ihr Kind besser geeignet ist: Jenseits der Beratung durch die Schulaufsicht plane ich, auch auf der Ebene der Stadt die Informationsbasis für die Eltern durch geeignete Beratung (z.B. beim Informationsabend für die Eltern der

vierjährigen Kinder, in den Tageseinrichtungen etc.) zu verbreitern. Als beratende Instanzen müssen Schulverwaltung, Jugendamt, Gesundheitsamt sowie die Schulen eng vernetzt zusammenarbeiten.

5. In Ratingen ist konzeptionell verankerter „Gemeinsamer zieldifferenter Unterricht“ bisher nur an zwei Grundschulen realisiert. Das bedeutet, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten nicht wohnortnah beschult werden können. Die Praxis an den weiterführenden Schulen grenzt Kinder mit Lernschwierigkeiten bisher weitgehend aus oder setzt eine „Schule in der Schule“ um.

Wie beabsichtigen Sie als zukünftiger Bürgermeister den gesetzlichen Anspruch der Eltern behinderter Kinder auf „Gemeinsamen zieldifferenten Unterricht“ bei einer Wiederwahl umzusetzen? (bitte nennen Sie konkrete Beispiele)

K.K.P.:

Da der Rechtsanspruch erst ab dem kommenden Schuljahr gilt, kann man eigentlich den Schulen keinen Vorwurf machen, Inklusion nicht schon heute umgesetzt zu haben. Und ich bin sicher: der gemeinsame Unterricht wird in den kommenden Jahren sowohl in allen Grundschulen als auch in den weiterführenden Schulen mehr und mehr zur Normalität werden.

Aber ich bin auch der Meinung, dass wir in Ratingen und im Kreisgebiet Mettmann schon viel erreicht haben, namentlich gerade an den Grundschulen. Das liegt u.a. an der Arbeit im Schulversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“, der flächendeckend im Kreis Mettmann durchgeführt wurde und entschieden dazu beigetragen hat, sehr viele Kinder mit Behinderung zunächst in den Grundschulen zu fördern. Im Kreis Mettmann werden zurzeit nur noch 4,75% eines Schülerjahrgangs in Förderschulen beschult, der Referenzwert des Landes beträgt 6,25%. Damit erreichen wir im Kreisgebiet Mettmann bereits eine Inklusionsquote von 32,74% der behinderten Schüler/innen – ein Wert, mit dem der Kreis Mettmann und mit ihm Ratingen an der Spitze der Bewegung stehen.

Dass in der Vergangenheit Eltern im Schwerpunkt zwei Grundschulen gewählt haben, um ihr Kind dort inklusiv beschulen zu lassen, ist vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen an diesen Schulen mehr als nachvollziehbar. Selbstverständlich können Eltern ihr behindertes Kind auch heute schon an der nächstgelegenen Grundschule anmelden, was ja auch geschieht.

In den weiterführenden Schulen fängt Inklusion erst jetzt richtig an. Bisher war die Käthe-Kollwitz-Schule Vorreiterschule, weil sie Kinder mit Autismus aufgenommen und gefördert hat. Daneben gab es Einzelintegrationen mit zielgleichem Unterricht. Die große Herausforderung wird für die Schulen nun sein, zusammen mit der Schulaufsicht geeignete methodische und didaktische Pläne zu entwickeln, damit alle Kinder gut gefördert werden.

Auf dem Weg zur Inklusion sind so genannte Schwerpunktschulen für den Schulträger durchaus ein Mittel der Wahl im Übergang zu einem inklusiven Schulsystem. Über diesen Weg soll es gelingen, die Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften zielgenauer vornehmen zu können und zugleich die Kosten für die Barrierefreiheit der Schulgebäude in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

6. In Ratingen ist eine Umsetzung zur Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft noch nicht erfolgt, über Absichtserklärungen sind bislang keine konkreten Schritte gegangen worden, ein Zeitrahmen wurde nicht gesetzt. Eine Umsetzung könnte durch einen Inklusionsplan im Zeitraum der nächsten 10 Jahre erfolgen, wenn dies beschlossen würde. Diese Aufgabe erfordert personelle Ressourcen in der Verwaltungsorganisation, die nicht neben dem üblichen Arbeitsaufwand nebenher geleistet werden können.
 - a. Werden Sie als zukünftiger Bürgermeister die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft (Inklusionsplan) umsetzen und einen absehbaren konkreten Zeitrahmen festlegen?
 - b. Werden Sie hierfür personelle Ressourcen in der Verwaltung schaffen?
 - c. Welche inklusionsspolitischen Akzente planen Sie nach der Wahl als Bürgermeister in Ratingen umzusetzen?

K.K.P.:

Da das zu Grunde liegende Schulgesetz erst am 5. November 2013, also erst vor wenigen Monaten, in Kraft getreten ist, konnte eine Umsetzung in Ratingen in so kurzer Zeit naturgemäß noch nicht erfolgen. Es wird Aufgabe einer mit dem Ziel der Inklusion bereicherten Schulentwicklungsplanung sein, dieses Ziel anzustreben.

- a. Da ich auch Gelegenheit hatte, als zuständiger Fachdezernent den Schulbereich zu betreuen, sind mir als Schulentwicklungsplaner 5-Jahres-Zeiträume geläufig, vor allem deshalb, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler sich in solchen Zeiträumen so verändern kann, dass schulorganisatorische Maßnahmen notwendig werden. Für den Aufbau des

inklusive Unterrichts in den weiterführenden Schulen benötigen wir ab dem Schuljahr 2014/15 schon sechs Jahre; ich denke, dass wir zwei Planungszeiträume, also rund 10 Jahre, benötigen werden, um Inklusion zu verwirklichen.

- b. In der Vergangenheit haben wir uns bei der Schulentwicklungsplanung häufig extern beraten lassen, auch heute tun wir das. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs zum Schuljahresbeginn 2014/15 werde ich zusammen mit den Schulen pragmatisch angehen müssen, was mögliche Raumbedarfe angeht (die das Land übrigens negiert!), weil kleinere Baumaßnahmen in den Sommerferien erledigt werden können, größere Anbauten (sollten sie denn im Zuge des Inklusionsprozesses notwendig werden) naturgemäß längere Vorlauf- und Umsetzungszeiten erfordern. Nach derzeitigem Stand wird das unsere Schulverwaltung leisten können.
- c. Mein Anspruch ist es, die Schulentwicklungsplanung so auszurichten, dass allen Eltern, die es für ihr Kind wünschen, ein Schulangebot mit inklusiver Beschulung in erreichbarer Nähe unterbreitet wird. Daneben möchte ich aber auch dafür sorgen, dass es in Ratingen auch weiterhin Förderschulstandorte gibt, nicht nur, weil sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Schulgesetz des Landes dies als geeignet ansehen bzw. dies so vorsehen, sondern vor allem, weil es Eltern gibt, die ihr Kind an eine Förderschule gut aufgehoben wissen. Dazu finden zurzeit schon Gespräche auf der Ebene des Kreises Mettmann statt, die ich für sehr zielführend halte. So soll die Helen-Keller-Schule eigenständige Förderschule bleiben, die Comeniuschule soll als Teil eines Schulverbundes mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Sprache fortgeführt werden. Dem Elternwillen auf diesen beiden Wegen gerecht zu werden und behinderte wie nicht behinderte Kinder gut gefördert zu wissen – als Bürgermeister werde ich dies zusammen mit unseren Schulen und der Schulaufsicht in enger Zusammenarbeit anstreben.